

## **Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses**

Familienname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Rufname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Geburtsort: \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_  
Wohnort: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Augenfarbe: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_

Ich besitze die alleinige Sorge:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzlicher Vertreter (Mutter)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzlicher Vertreter (Vater)

### **Vorzulegen sind:**

- Geburtsurkunde
- alter Kinderausweis
- 1 biometrietaugliches Passfoto
- bei Kindern über 10 Jahren ist die eigene Unterschrift zu leisten
- 13,- Gebühr
- Personalausweise beider Eltern
- Unterschriften beider Eltern
- bei alleiniger Sorge: Negativbescheinigung vom Jugendamt
- Die beantragende Person muss zur Identifizierung anwesend sein!

**Ich/Wir habe/n die Hinweise zur Ausstellung von Kinderreisepässen zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

**- bitte wenden -**

## **Hinweise zur Ausstellung von Kinderreisepässen**

Für die Einreise ins Ausland benötigen auch Kinder ihre eigenen Reisedokumente.

An Stelle des Kinderausweises wird heute ausschließlich der Kinderreisepass ausgestellt. Sollte Ihr Kind im Besitz eines gültigen Kinderausweises sein, so kann dieser weiterhin zur Einreise in einzelne Länder berechtigen. Eine Verlängerung der Kinderausweise kann nicht mehr vorgenommen werden.

Nach Vorlage aller oben aufgeführten Unterlagen wird der Kinderreisepass sofort bei der Beantragung ausgestellt und ausgehändigt.

**Die Samtgemeinde Himmelpforten weist darauf hin, dass der Kinderausweis sowie der Kinderreisepass nicht zur Einreise in jedes Land berechtigen. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Einreise genau, welche Einreisebestimmungen für Ihr Urlaubsziel gelten.**

Bei manchen Ländern ist es erforderlich, dass auch Kinder im Besitz eines maschinenlesbaren Reisepasses mit integriertem Chip sind. Bei diesem Reisepass beträgt die Bearbeitungszeit ca. vier Wochen.

Bei Bedarf geben wir Ihnen gerne eine Auskunft über die jeweiligen Einreisebestimmungen. Sie werden jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen.

Weitere Information können Sie bei Ihrem Reisebüro oder beim Auswärtigen Amt erhalten.

**Auswärtiges Amt      [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)**

**Telefon: 030-5000-0**

**Telefax: 030-5000-3402**